

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Virtual Solution AG

### 1. Anwendungsbereich und Geltung

**1.1** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Virtual Solution AG.

**1.2** Spätestens mit der Bestellung anerkennt der Kunde die Anwendbarkeit dieser AGB. Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Kunden haben nur dann Gültigkeit, wenn die Virtual Solution AG diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

**1.3** Die Leistungen und Pflichten beider Parteien werden in den Einzelverträgen geregelt.

### 2. Vertragsbestandteile und Rangfolge

**2.2** Bei Widersprüchen zwischen den AGB und den Vertragsbestandteilen hat die Vertragsurkunde Vorrang vor dem Angebot. Das Angebot hat Vorrang vor diesen AGB und die AGB haben Vorrang vor der Offertanfrage. Abweichende Vereinbarungen der Vertragspartner in den Einzelverträgen bleiben vorbehalten.

**2.3** Alle früheren Absprachen, Korrespondenzen, Erklärungen oder Vereinbarungen zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand des entsprechenden Einzelvertrages sind, ohne expliziten Vermerk im Einzelvertrag, ungültig.

### 3. Angebot

**3.1** Soweit im Angebot nichts anderes bestimmt ist, bleibt die Virtual Solution AG während einem Monat vom Datum der Einreichung des Angebots gebunden.

**3.2** Technische sowie gesetzliche Änderungen (z. B. MwSt.) bleiben vorbehalten.

### 4. Mitwirkungspflichten

**4.1** Zwischen den zwei Parteien besteht eine gegenseitige Informationspflicht. Sie zeigen sich gegenseitig sofort alle Umstände aus ihren Bereichen an, welche die vertragsgemäße Erfüllung gefährden oder für die Vertragsbeziehung insgesamt von Bedeutung sein können.

**4.2** Für die Leistungserfüllung, stellt der Kunde die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung und gewährt der Virtual Solution AG Zugang zur notwendigen Infrastruktur und den Räumlichkeiten.

**4.3** Der Kunde hat sicherzustellen, dass sämtliche Mittel (z. B. Daten, Texte, Bilder), welche er der Virtual Solution AG für die Weiterverwendung oder Weiterverarbeitung zur Verfügung stellt, keine Rechte Dritter verletzen und trägt die volle Verantwortung dafür.

## 5. Beizug von Dritten

**5.1** Die Virtual Solution AG ist berechtigt, Dritte beizuziehen. Der Kunde wird auf Wunsch darüber in Kenntnis gesetzt.

**5.2** Für Dritte, welche von der Virtual Solution AG ausgewählt werden, übernimmt die Virtual Solution AG die Haftung. Werden vom Kunden ausgewählte Dritte beigezogen, übernimmt die Virtual Solution AG keine Haftung.

## 6. Vergütung

**6.1** Die Preise der Lösung werden für den Kunden in der passenden Währung erfasst. Ist nichts erwähnt gilt der Schweizer Franken.

**6.2** Die Mehrwertsteuer und allfällige weitere indirekte Steuern sind in den Preisen nicht enthalten. Sie werden separat ausgewiesen und gehen zulasten des Kunden. Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung anwendbaren gesetzlichen Steuersätze.

**6.3** Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, sind sämtliche Rechnungen ohne Abzug innert zehn Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

**6.4** Vom Kunden bezogene Leistungen, deren Preise nicht speziell vereinbart wurden, werden nach effektivem Aufwand zu den jeweils gültigen Standardansätzen der Virtual Solution AG in Rechnung gestellt.

**6.5** Die Virtual Solution behält sich das Recht vor, Leistungen vor Erbringung oder Produkte vor Auslieferung in Rechnung zu stellen.

**6.6** Sofern eine Anzahlung vereinbart wurde, kann die Virtual Solution die Rechnung unmittelbar, nach Eingang des unterzeichneten Vertrags oder einer schriftlichen Bestellung, stellen.

**6.7** Wiederkehrende Kosten werden dem Kunden zu Beginn der vertraglichen Laufzeit für die jeweilige Rechnungsperiode im Voraus in Rechnung gestellt.

**6.8** Transport- und Reisespesen gehen zulasten des Kunden.

## 7. Rechts- und Sachgewährleistung

**7.1** Die Virtual Solution leistet Gewähr dafür, dass sie mit ihrem Angebot und ihren Leistungen keine anerkannten Schutzrechte Dritter verletzt.

**7.2** Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten wehrt die Virtual Solution auf eigene Kosten und Gefahr ab. Der Kunde gibt solche Forderungen der Virtual Solution schriftlich und ohne Verzug bekannt und überträgt ihr, soweit nach dem anwendbaren Prozessrecht möglich, die Führung eines allfälligen Prozesses und die Ergreifung von entsprechenden angemessenen Massnahmen für die gerichtliche oder aussergerichtliche Erledigung des Rechtsstreits. Unter diesen Voraussetzungen übernimmt die Virtual Solution die dem Kunden im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit entstandenen Gerichts-, Anwalts- und sonstigen angemessenen Kosten und auferlegten Lizenzvergütungen, Genugtuungs- und Schadenersatzleistungen, unter der Voraussetzung, dass die

Schutzrechtsverletzung nicht auf eine vertragswidrige Nutzung der Leistungen der Virtual Solution durch den Kunden zurückzuführen ist.

**7.3** Wird eine Klage wegen Verletzung von Schutzrechten eingereicht oder eine vorsorgliche Massnahme beantragt, so kann die Virtual Solution, auf eigene Kosten, nach ihrer Wahl entweder dem Kunden das Recht verschaffen, die Leistungen frei von jeder Haftung wegen Verletzung von Schutzrechten zu benutzen oder die Leistungen anpassen bzw. durch andere ersetzen, welche die vertraglichen Anforderungen gleichwertig erfüllen. Sofern diese Möglichkeiten nicht bestehen, wird die Virtual Solution die bezahlte Vergütung für die nicht nutzbare Leistung rückerstatten unter Abzug eines anteilmässigen Betrags für die bereits erfolgte Nutzung der Leistung bezogen auf die Gesamtlaufzeit (der Leistung) oder die übliche Nutzung (des Produkts).

**7.4** Sämtliche Rechte, welche dem Kunden nicht ausdrücklich eingeräumt wurden, verbleiben bei der Virtual Solution.

**7.5** Die Virtual Solution gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Produkte und Leistungen die vereinbarten Eigenschaften aufweisen.

**7.6** Liegt ein Mangel vor, so hat der Kunde diesen unverzüglich nach Entdeckung schriftlich bei der Virtual Solution zu beanstanden und kann unentgeltlich Nachbesserung verlangen.

## **8. Verzug**

**8.1** Es gelten ausschliesslich schriftlich zugesicherte Termine als verbindlich. Vorbehalten bleiben Umstände, auf welche die Virtual Solution keinen Einfluss hat.

**8.2** Dem Kunden steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn die Virtual Solution sich im Verzug befindet und nach zweimaliger Setzung einer Nachfrist von mindestens vier Wochen den Leistungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

**8.4** Bei Nichteinhaltung von vereinbarten Terminen seitens Kunde, verlängert sich der Liefertermin entsprechend.

**8.5** Das Rücktrittsrecht des Kunden wird nach Aufnahme der Installations- oder anderen Arbeiten hinfällig.

**8.6** Der Kunde ist nicht berechtigt, Schadenersatz oder Preisminderungen aufgrund von Lieferverzögerungen zu fordern.

**8.7** Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch im Verzug. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die Virtual Solution einen angemessenen Verzugszins und Mahnspesen verlangen.

**8.8** Bei Zahlungsverzug hat die Virtual Solution das Recht, umgehend sämtliche Leistungen einzustellen und erst nach Erhalt der geschuldeten Zahlung wiederaufzunehmen.

**8.9** Allfällige Unkosten sowie Mehraufwände, welche der Virtual Solution durch ein Verschulden des Kunden (z. B. Nichteinhaltung eines Termins, Zahlungsverzug) entsteht, gehen zulasten des Kunden.

## 9. Haftung

**9.1** Die Virtual Solution haftet gegenüber dem Kunden innerhalb der Leistungsverpflichtung für Schäden, die nachweislich durch die Virtual Solution aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht entstanden sind, im Rahmen der Haftpflichtversicherung, die sie nach eigenem finanziell zumutbarem Ermessen abschliessen kann, sowie des Produkthaftungsgesetzes.

**9.2** Jegliche weiteren Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

## 10. Vorzeitige Vertragsauflösung

**10.1** Die Parteien können die Verträge bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig (fristlos) kündigen. Wichtige Gründe liegen nur vor:

**a)** bei Zahlungsunfähigkeit oder bei Konkurseröffnung oder Nachlassstundung.

**b)** bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, welche die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen.

**10.2** Sowohl bei einer Kündigung aus wichtigen wie auch aus nicht wichtigen Gründen, hat die Kündigung schriftlich mittels eines eingeschriebenen Briefs zu erfolgen.

**10.3** Ein vorzeitiger Rücktritt aus nicht wichtigen Gründen ist nur auf Ende eines Vertragsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Hierbei beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages 1 Jahr ab Vertragsabschluss.

**10.4** Tritt der Kunde aus nicht wichtigen Gründen vorzeitig vom Vertrag zurück, so ist die Virtual Solution berechtigt, dem Kunden 80% des ausstehenden Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

## 11. Vertragsänderungen und Ergänzungen, Preisanpassungen

**11.1** Änderungen oder Ergänzungen des Einzelvertrages und dessen Anhänge bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Parteien.

**11.2** Die Virtual Solution behält sich vor, die vorliegenden AGB jederzeit anzupassen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von dreissig Tagen widerspricht.

## 13. Informationssicherheit und Geheimhaltung

**13.1** Beide Parteien, ihre Mitarbeitende, andere Hilfspersonen sowie beigezogene Dritte verpflichten sich, zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

**13.2** Die gegenseitige Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungs- und Informationspflichten.

## **14. Datenschutz**

**14.1** Die Virtual Solution bearbeitet personenbezogene Daten soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Zu diesem Zweck ist es möglich, dass diese Daten an ein mit einer der Vertragsparteien verbundenes Unternehmen im In- oder Ausland weitergegeben werden. Dabei verpflichten sich die Parteien die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes einzuhalten. Diese Verpflichtung gilt auch für Mitarbeitende, Lieferanten sowie weitere zur Vertragserfüllung beigezogene Dritte.

## **15. Salvatorische Klausel**

**15.1** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und/oder des Einzelvertrages nicht rechtswirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung wird eine zulässige Regelung treten, die so weit wie möglich an den angestrebten Zweck kommt.

## **16. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

**16.1** Sämtliche Vereinbarungen und die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien, welche diesen AGB unterstehen, unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.

**16.2** Für sämtliche Streitigkeiten, im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB und den Einzelverträgen, ist der Gerichtsstand Zug.